

Vollmacht

Herren Rechtsanwalt
Eckard Kokerbeck, 32105 Bad Salzuflen

wird in Sachen _____

uneingeschränkte Vollmacht sowohl zu außergerichtlichen Tätigkeiten jeder Art als auch zur Vertretung in allen Instanzen bei Gerichten und Behörden erteilt mit der besonderen Ermächtigung – ohne dadurch andere Vertretungsbefugnisse auszuschließen –

1. Geltendmachung von Ansprüchen in Unfallsachen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer,
2. Anfertigung und Übersendung von Aktenauszügen an die eigene und gegnerische Versicherungsgesellschaft zur Beschleunigung der Angelegenheit,
3. Ermächtigung zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme
4. Vertretung des Nebenklägers sowie zur Akteneinsicht,
5. Erledigung der Angelegenheit durch Vergleich,
6. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z. B. Kündigungen, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
7. Rechtsmittel aller Art einzulegen, zurückzunehmen oder darauf zu verzichten,
8. zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen,
9. Zustellungen aller Art vorzunehmen und an sich bewirken zu lassen,
10. zur Einsichtnahme in Akten und Stellung diesbezüglicher Anträge
11. zur Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
12. die Vertretung in Konkurs-, Vergleichs- und Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und auch im Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren, sowie in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient, in allen Nebenverfahren, z. B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung und Hinterlegungsverfahren auszuüben,
13. diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen,
14. den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beseitigen,
15. Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen,
16. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z. B. von Kündigungen, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen u. s. w..

Die Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Bad Salzuflen, den _____

(Unterschrift(en))